

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 391/2016**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Hauptamt	Datum: 27.04.2016
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Uchtdorf	02.06.2016	empfohlen	4   1   0
Hauptausschuss	01.06.2016	zugestimmt	9   0   1
Stadtrat	15.06.2016	zugestimmt	23   0   0

Betreff: 4. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte-Land" und der jetzigen Ortschaften der EG Stadt Tangerhütte

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die 4. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem „Tangerhütte-Land“ und der jetzigen Ortschaften der EG Stadt Tangerhütte.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 20		
EUR	HH-Stelle:		
ggf. Stellungnahme			

## **Anlagen:**

4. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## **Begründung:**

Der Ortschaftsrat von Uchtdorf hat sich für die Einrichtung einer halbanonymen Urnengemeinschaftsanlage mit Stehle und Schrifttafeln auf dem Friedhof der Ortschaft mit Antrag des Ortschaftsrates vom 25.08.2014 entschieden.

Halbanonyme Urnengemeinschaftsanlage bedeutet, dass es sich hierbei um eine Bestattung auf der „grünen Wiese“ handelt, es aber für die Angehörigen die Möglichkeit gibt, an der aufgestellten Stehle ein kleines Schilde befestigen zu lassen, die den Namen des Verstorbenen beinhalten.

Der Ortsbürgermeister wurde durch die Verwaltung darüber informiert, dass dies auch eine Änderung der Friedhofssatzung zur Folge hat. Die Verwaltung wurde daraufhin durch den Ortsbürgermeister beauftragt, die Satzung entsprechend zu erarbeiten. Diesen Wunsch hat die Verwaltung entsprechend der rechtlichen Grundlagen umgesetzt.

In Ausführung des Antrages des Ortschaftsrates vom 25.08.2014 wurde die gewünschte Stehle in den Haushalt 2015, als Bestandteil der Investitionsliste, in Höhe von 2.000€ eingestellt.

Der Auftrag zur Lieferung, Anfertigung und Aufstellen der Stehle erfolgte am 09.12.2015 an die Firma Kositzki in Colbitz.

Die Aufstellung erfolgte durch die Firma im März 2016.

Die Haushaltsmittel in Höhe von 2.000€ aus HHJahr 2015 wurden in das HHJahr 2016 übertragen.

Nunmehr liegt ihnen der erarbeitete Satzungsentwurf der Verwaltung zur Beschlussfassung vor.